

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 3-1015/07-II**

**für die öffentliche Sitzung**

Jugendhilfeausschuss

13.06.2007

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Antrag des Jaguar - Verein zur Förderung von Arbeit für lernbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Jüterbog e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Jaguar e.V. - Verein zur Förderung von Arbeit für lernbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Jüterbog e.V. die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII auszusprechen.

Die Verwaltung wird beauftragt, durch ein Controllingverfahren die Erbringung der Leistung halbjährlich zu kontrollieren.

Luckenwalde, den 19.04.2007

Der Landrat

## Sachverhalt:

### **Antrag des Jaguar - Verein zur Förderung von Arbeit für lernbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Jüterbog e.V. vom 17.10.2006 auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**

Gemäß der Richtlinie für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII in Verbindung mit § 16 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe (AG-KJHG) im Landkreis Teltow-Fläming vom 01.01.2005 wurde der Antrag sachlich und rechtlich geprüft.

Eine Anerkennung wäre auszusprechen, wenn die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe nach der Satzung als ein genügend gewichtiger, von anderen Aufgaben abgegrenzter Schwerpunkt ist. Satzungsziel ist, jungen lernbehinderten und lerneingeschränkten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen eine berufliche Perspektive zu bieten. Dieses Ziel soll durch Fortbildungsseminare begleitend zum Schulunterricht, bei Arbeitsfindungsprojekten, zur Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen und zur Unterstützung bei Ausbildungsgängen erreicht werden. Des Weiteren soll die Erprobung von Interessen und die Ausbildungsbegleitung in allen Ausbildungsberufen im Mittelpunkt der Arbeit des Vereins stehen.

Die Anerkennung nach § 75 SGB VIII soll Trägern der Jugendhilfe vorbehalten sein, die einen nicht unwesentlichen Beitrag an der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe haben und von denen deshalb auch eine maßgebende Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und anderen Formen der Zusammenarbeit erwartet werden kann. Für das Beurteilungskriterium „nicht unwesentlichen Beitrag“ ist die Leistung des Trägers in quantitativen und qualitativer Hinsicht zu bewerten und mit dem Gesamtumfang der bedarfsnotwendigen und bereits vorhandenen Jugendhilfeleistungen im jeweiligen Arbeitsfeld in Vergleich zu setzen.

Die bisherigen Vorhaben bezogen sich in der Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Förderschule Jüterbog ausschließlich auf die Unterstützung von Freizeitaktivitäten, Schularbeitshilfen und Beratung der Eltern im weitesten Sinne.

Der Verein bot im Rahmen der Sanierung eines Gebäudes jungen Menschen und Eltern von Schülern der Allgemeinen Förderschule die Möglichkeit über Mehraufwandsentschädigung (MAE) tätig zu sein. Unterstützung in der Begleitung und Betreuung junger Menschen erhielt der Verein durch die Neue Sozialarbeit Brandenburg gGmbH.

Darüber hinaus wurden folgenden Tätigkeitsfelder realisiert:

- Kindertreff in der Allgemeinen Förderschule mit Pausenversorgung
- Betreuung von straffällig gewordenen Jugendlichen
- Sprechtag für Jugendliche
- Bewerbungstraining
- Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen der jungen Menschen aus der Allgemeinen Förderschule in Kooperation mit der dortigen Schulsozialarbeiterin
- Förderunterricht
- Unterstützung der Kulturgruppe der Allgemeinen Förderschule Jüterbog
- Mitwirkung beim (Welt-)Tag der Behinderten in Berlin.

Am 01.04.2004 wurde der „Schuricht-Stift“ durch die Stadt Jüterbog dem Verein übertragen. Auf Grund der fehlenden finanziellen Mittel erfolgte die Rückgabe des Gebäudes Ende 2006 an die Stadt Jüterbog. Geplant ist, mit Hilfe von Gewerken aus Jüterbog und Umgebung dieses Gebäude als Begegnungsstätte und Familienherberge für Sozialbenachteiligte zu errichten.

Zu bedenken ist, ob die bisher erbrachten Leistungen der Jugendhilfe, ausreichend sind, um der Voraussetzung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII gerecht zu werden

Der Verein beabsichtigt, niedrigschwellige Angebote zur Berufsorientierung für junge Menschen der Förderschule Jüterbog vorzuhalten. Diese dienen unter anderem dazu, soziale Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei den jungen Menschen zu entwickeln, um sie in dem Umfang vorzubereiten, dass sie erkennen, welche Möglichkeiten sich auf dem Arbeitsmarkt für sie eröffnen. Mit diesem Projekt kann insbesondere darauf hingewirkt werden, dass durch konkrete Leistungen/Angebote bei der Berufsorientierung Anleitung und Unterstützung gegeben werden kann.

In der Anhörung am 05.12.2006 teilte der Verein mit, eine Förderung bei der „Aktion Mensch“ für den Umbau des „Schuricht- Stifts“ beantragt wurde und dass eine Bedingung ist, anerkannter Träger der freien Jugendhilfe zu sein. Der Umbau dieses Gebäudes ist allerdings die Voraussetzung zur Umsetzung der oben genannten Angebote für sozialbenachteiligte junge Menschen. Ziel ist die soziale Integration in das Berufs- und Arbeitsleben von lernbehinderten Jugendlichen aus sozialschwachen Familien aus dem Einzugsgebiet Jüterbog. Die Identitätsbildung der jungen Menschen als notwendige Bedingung zur Förderung von sozialen Kompetenzen wird als Leitmotiv des Projektes betrachtet. Die Betreuung und Begleitung der Zielgruppe leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der jungen Menschen in dieser für sie wichtigen und auch problematischen Lebensphase. Dazu gehören das Aufzeigen von Perspektiven in der weiteren Lebensplanung und im Aufbau eines Konfliktmanagements als Regulierungsform bei Störungen der Interaktionen untereinander.

Damit wäre für den Verein die Voraussetzung gegeben, die erforderliche Förderung der „Aktion Mensch“ erhalten zu können und die geplanten Maßnahmen als Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe in die Praxis umzusetzen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss dem Jaguar e.V. - Verein zur Förderung von Arbeit für lernbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Jüterbog e.V. die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auszusprechen und in einem Controllingverfahren die Erbringung der Leistung durch die Verwaltung des Amtes für Jugend und Soziales halbjährlich zu kontrollieren.